



Der Bürgermeister der Gemeinde Polling

Stellungnahme der Gemeinde Polling

Zum Artikel „Geheim oder nicht? – Warum Bürgermeister Kronberger sich ‘zukünftig’ an die Gemeindeordnung hält“

Mit Verwunderung nimmt die Gemeinde Polling den Artikel in *Mühdorf Anzeiger* und *Innsalzach 24* zur Kenntnis, der unter dem irreführenden Titel „Geheim oder nicht? – Warum Bürgermeister Kronberger sich ‘zukünftig’ an die Gemeindeordnung hält“ veröffentlicht wurde.

Der Beitrag erweckt einmal mehr den Eindruck, als habe die Gemeinde Polling bislang gegen geltendes Recht verstoßen. Das ist sachlich falsch und geeignet, erneut Misstrauen in die korrekte und transparente Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung zu säen.

Der tatsächliche Sachverhalt

Es geht um die Verpflichtung, nichtöffentliche Beschlüsse des Gemeinderates öffentlich bekannt zu machen, sobald die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind. Diese Vorgabe ist seit 1952 unbestritten in Artikel 52 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt.

Der Gemeinderat Polling war sich einstimmig einig, dass diese Vorschrift selbstverständlich eingehalten wird und hat dies auch förmlich bekräftigt.

Dabei muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass schon die Antragstellung zu einem solchen Beschluss juristisch völlig abwegig war.

Der Gemeinderat konnte und dürfte hier gar keinen anderslautenden Beschluss fassen:

Die Bayerische Gemeindeordnung steht immer über dem Beschluss eines Gremiums. Der Antrag diene daher ausschließlich einer symbolischen Wiederholung des ohnehin geltenden Rechts, nicht aber einer echten Entscheidungsfrage.

Es bestand lediglich bei der rein formalen Frage, wer konkret den Wegfall der Geheimhaltungsgründe feststellt, Diskussionsbedarf – ein interner Vorgang ohne jede praktische Auswirkung auf die Bürger oder die Transparenz.

Worum es nicht ging

Es ging weder um einen Verstoß, noch um einen Skandal.

Es handelte sich um eine **alltägliche verwaltungsrechtliche Routinefrage**, wie sie in allen bayerischen Kommunen regelmäßig auftritt.

Wiederkehrendes Muster der Medien

Leider ist dies nicht das erste Mal, dass *OVB Heimatzeitungen* und *Innsalzach 24* in dieser Form berichten.

Es entsteht der Eindruck, als sei es zum publizistischen Prinzip geworden, den Bürgerinnen und Bürgern gebetsmühlenartig vermeintliche Verstöße oder Skandale zu suggerieren, obwohl diese bei nüchterner Betrachtung schlicht nicht existieren.

Man fragt sich ernsthaft, ob es dem Ansehen unabhängiger Lokalberichterstattung zuträglich ist, einen völlig banalen Verwaltungsvorgang, der sich in jeder Kommune jederzeit ähnlich vollziehen könnte, in gleich zwei Medienberichten aufzubauschen, die jeweils nahezu eine Dreiviertelseite einer Tageszeitung füllen.

Fakten statt Polemik

Der Gemeinderat hat sich einstimmig zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bekannt. Die Diskussion drehte sich ausschließlich um interne Zuständigkeiten und keineswegs um die Frage, ob die Gemeinde Polling gesetzzestreu handelt.

Appell an die Medien

Die Verwaltung bittet die Medien daher eindringlich, ihrer Verantwortung für objektive, sachliche und ausgewogene Berichterstattung nachzukommen.

Die Bürgerinnen und Bürger von Polling können sich darauf verlassen, dass ihre Verwaltung auch weiterhin rechtskonform, transparent und verlässlich im Sinne der Gemeindeordnung arbeitet.

Polling, 14.05.2025
Lorenz Kronberger
Erster Bürgermeister